



## Infothek: Informations- und Mitwirkungsrechte

---

Welche Informationsrechte beteiligten Arbeitnehmern zustehen, hängt von der [Beteiligungsform](#) und den getroffenen Vereinbarungen ab. So sind etwa die Informationsrechte, die eine gesellschaftsrechtliche Beteiligung vermittelt, wesentlich weitgehender als die Rechte, die z.B. ein Darlehensgläubiger hat. Sie umfassen z.B. das Recht, Auskünfte über die Geschäftslage zu erhalten. Mitwirkungsrechte bedeuten für Mitarbeiter z.B., dass sie an der Gesellschafterversammlung teilnehmen können und hier ein Stimmrecht haben.

Zu Einschränkungen des Entscheidungsspielraums des Unternehmers kommt es im Fall einer Mehrheitsbeteiligung der Beschäftigten oder wenn Sperrminoritäten

erreicht werden. Dies ist allerdings selten und wird in der Regel nicht angestrebt. Die praktische Erfahrung mit [Eigenkapitalbeteiligungen](#) zeigt, dass es kaum zu Konflikten bei den Beteiligungsrechten kommt, da die beteiligten Mitarbeiter in der Regel ein starkes Interesse an der ökonomischen Zukunft „ihres“ Unternehmens haben. In Unternehmen mit [Mitarbeiterkapitalbeteiligung](#) ist eine transparente, über die gesetzlichen Ansprüche hinausgehende Informationspolitik Teil der gelebten guten Unternehmenskultur.